



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 31.10.2006  
SEK(2006) 1431

**ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung  
(ECVET)**

**Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von  
Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung**

## Inhalt

Zusammenfassung und Zweck der Konsultation .....	3
1. Warum ein ECVET-System? .....	5
1.1. ECVET: das politische Mandat.....	5
1.2. ECVET zur Verbesserung der Mobilität.....	6
1.3. ECVET für die Validierung von lebenslang erworbenen Lernergebnissen.....	7
1.4. ECVET für mehr Transparenz der Qualifikationen.....	8
1.5. ECVET für gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit.....	9
2. Was ist ECVET? .....	10
2.1. Der ECVET Übertragungsprozess von Lernergebnissen.....	10
2.2. Was bedeutet ECVET für die Einzelperson?.....	11
2.3. Was bedeutet ECVET für die "zuständigen Behörden"? .....	12
2.3.1. Die Darstellung der Qualifikationen in Lerneinheiten.....	12
2.3.2. Die Zuordnung der Leistungspunkte.....	14
2.3.3. Der Beschluss zur Annahme des ECVET .....	15
2.4. Wie könnte ECVET konkret für die Mobilität funktionieren? .....	15
2.4.1. 1. Etappe: Bildung von Partnerschaften.....	15
2.4.2. 2. Etappe: Vorbereitung der Mobilität einer Person: Der pädagogische Vertrag .....	16
2.4.3. 3. Etappe: Zuteilung der Lernkredite an die Einzelperson.....	16
2.4.4. 4. Etappe: Übertragung, Bewertung und Akkumulierung der Lernkredite.....	16
3. Schlussfolgerung.....	17
4. Die Konsultation .....	17
4.1. Der Konsultationsprozess.....	17
4.2. Fragen für den Konsultationsprozess .....	18
4.2.1. Zweck und Funktionen eines ECVET-Systems.....	18
4.2.2. Technische Regelungen des ECVET-Systems.....	19
4.2.3. Die Einführung des ECVET-Systems.....	19
4.2.4. Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET .....	19
4.2.5. Das Potenzial von ECVET zur Verbesserung der Mobilität.....	20
5. Zusammensetzung der ECVET Arbeitsgruppe.....	20

## **Zusammenfassung und Zweck der Konsultation**

Das Vorhaben „Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (European Credit Transfer system for Vocational Education and Training – ECVET)“ wurde konzipiert, um die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung der Lernleistungen von Einzelpersonen zu erleichtern. Dieses Vorhaben wurde unter der Federführung der Europäischen Kommission in Anwendung der EntschlieÙung des Rates „Bildung“ vom 12. November 2002 und in Umsetzung der Erklärung von Kopenhagen vom 30. November 2002 entwickelt. Der 2002 erteilte Auftrag wurde durch das Kommuniqué von Maastricht vom 14. Dezember 2004, das von den für die Berufsbildung zuständigen Ministern aus 32 europäischen Staaten, den europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission unterzeichnet wurde, erneuert und bekräftigt.

### **Wichtigste Chancen und Herausforderungen von ECVET**

In Europa nehmen viele Menschen Ausbildungsangebote außerhalb ihres eigenen Landes wahr. Doch ist die Bedeutung dieser Art von Mobilität durch verschiedene Faktoren begrenzt: Es fehlen vor allem Systeme, die eine Übertragung, Validierung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Lernleistungen ermöglichen. Dasselbe gilt für den Übergang von einem beruflichen Bildungssystem zu einem anderen oder für den Übergang von einer Situation des informellen Lernens in einen formalen Bildungszusammenhang.

Daher wird ein System benötigt, das es dem Einzelnen ermöglicht, seinen Ausbildungsweg auch dann fortzusetzen und Abschlüsse zu erwerben, wenn er von einem Lernkontext in einen anderen überwechselt. ECVET ist daher als Informationssystem konzipiert, das den Einzelnen darin unterstützt, seine Lernerfahrungen, insbesondere im Rahmen von grenzüberschreitenden Mobilitätsaufenthalten, voll und ganz zu nutzen, und zwar unabhängig davon, ob diese auf einem formalen, nicht formalen oder informellen Lernweg erworben wurden.

Im europäischen Raum stellen die Unterschiedlichkeit der Berufsbildungssysteme, die Vielfalt der beteiligten Akteure und die Verschiedenartigkeit der nationalen oder sektorgebundenen Qualifikationssysteme große Herausforderungen dar, die mit dem ECVET angegangen werden können.

### **ECVET-Grundsätze**

ECVET ist ein System, das es ermöglicht, eine Qualifikation in Form übertragbarer und akkumulierbarer Lerneinheiten (in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen) zu beschreiben und diesen Lerneinheiten Leistungspunkte zuzuordnen.

ECVET soll die Übertragung und Akkumulierung der Lernleistungen einer Person erleichtern, die sich von einem Lernkontext in einen anderen, von einem Qualifikationssystem in ein anderes begibt.

ECVET wird sich auf die freiwillige Teilnahme der Mitgliedstaaten und deren Akteure in den jeweiligen Qualifikations- und Berufsbildungssystemen stützen.

ECVET wird ein System sein, das die Synergie zwischen den Berufsbildungsanbietern fördert, indem es die Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen im Hinblick auf die Übertragung und Akkumulierung der Leistungspunkte von Einzelpersonen unterstützt.

### **Konsultationsdokument**

Das Konsultationsdokument stellt die wichtigsten Merkmale des ECVET-Systems vor.

Es besteht aus thematischen Rubriken und wird durch Anhänge und ein Diaporama, die für die öffentliche Konsultation über die Internetseite der Europäischen Kommission zugänglich sein werden<sup>1</sup>, ergänzt und bildet damit ein kohärentes Ganzes.

Diese Unterlagen dienen als Grundlage für die Konsultation, die sich an die politischen Entscheidungsträger, die Sozialpartner und die Akteure und Experten der Qualifikations- und Berufsbildungssysteme in Europa wendet.

Die Ergebnisse der Konsultation werden unter dem Aspekt der Entwicklung eines Gemeinschaftsinstruments analysiert. Es ist geplant, über diese Ergebnisse anlässlich einer großen europäischen Konferenz zu diskutieren, die im Juni 2007 im Rahmen des deutschen Ratsvorsitzes veranstaltet wird. Mit dieser Konferenz wird der Konsultationsprozess abgeschlossen und das Zustimmungsverfahren eingeleitet.

Nach der Konsultation wird die Kommission darüber entscheiden, wie das Vorhaben am besten weiter vorangebracht werden kann.

Außerdem können die Lösungen, die sich im Rahmen des Konsultationsprozesses abzeichnen, durch die laufenden oder geplanten Versuche, Studien, Tests und Pilotprojekte des Programms Leonardo da Vinci ergänzt werden. Am Ende des Konsultationsprozesses und während der nächsten Phase wird die Europäische Kommission mit Unterstützung durch das Cedefop dafür sorgen, dass die Arbeit am ECVET-System vertieft und das System weiterentwickelt wird, z. B. durch die Zusammenstellung eines „Werkzeugkastens“ oder die Ausarbeitung eines Benutzerleitfadens.

\* \* \* \* \*

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/consult/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_en.html)

## 1. WARUM EIN ECVET-SYSTEM?

ECVET ist Teil des Gesamtprojektes zur Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung und stellt gleichzeitig eines der Instrumente zur Verwirklichung dieses Vorhabens dar. In diesem Sinne ergänzt ECVET den europäischen Qualifikationsrahmen (EQF). EQF und ECVET beruhen nämlich auf einer Reihe von gemeinsamen Grundsätzen und Konzepten, d. h.:

- Beide Systeme stützen sich auf Lernergebnisse, die in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen formuliert sind;
- beide Systeme sind qualifikationsorientiert;
- beide Systeme sind an die Erfordernisse des lebenslangen Lernens und aller Lernkontexte (denen jeweils der gleiche Wert und das gleiche Ansehen beigemessen wird) angepasst;
- beide Systeme sind auf die Mobilität von Einzelpersonen ausgerichtet.

Also könnte das ECVET-System unabhängig von den jeweiligen Berufsbildungs- und Qualifikationssystemen angewandt werden. Bei der konkreten Umsetzung müsste sich das ECVET auf die gemeinsamen Referenzpunkte stützen, die im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) enthalten sein werden. Der europäische Qualifikationsrahmen dürfte damit ein mächtiger Hebel für die Annahme des ECVET durch die verschiedenen zuständigen Behörden sein, die im jeweiligen Land mit seiner Umsetzung auf nationaler Ebene betraut sind, und zwar unabhängig davon, ob es in dem jeweiligen Land einen nationalen Qualifikationsrahmen gibt oder nicht.

ECVET enthält einige Grundsätze, Regeln und Vereinbarungen, die in ein kohärentes und zweckmäßiges System eingebettet sind. Mit dem ECVET-System soll Folgendes erleichtert werden:

- die Mobilität von Einzelpersonen in der Berufsausbildung,
- die Validierung von Lernergebnissen, die durch lebenslanges Lernen erworben wurden,
- die Transparenz der Qualifikationen,
- das gegenseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsakteuren in Europa.

### 1.1. ECVET: das politische Mandat

In der Entschließung des Rates „Bildung“, die am 12. November 2002 verabschiedet wurde<sup>2</sup>, und der Erklärung von Kopenhagen vom 30. November 2002 über die künftigen Prioritäten der europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung wurde betont, dass die vorrangige Entwicklung eines Systems zur Anrechnung von Leistungsnachweisen aus der beruflichen

---

<sup>2</sup> Entschließung des Rates zur Förderung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung. ABl. C 13 vom 18.1.2003, S. 2-4.

Bildung<sup>3</sup> eine der gemeinsamen Maßnahmen darstellt, die zur Förderung von „*Transparenz, Vergleichbarkeit, Übertragbarkeit und Anerkennung von Fähigkeiten und/oder Qualifikationen zwischen verschiedenen Ländern und auf unterschiedlichen Ebenen*“<sup>4</sup> erforderlich ist.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates „Bildung“ vom 15. November 2004<sup>5</sup> vereinbarten die für die Berufsbildung zuständigen Minister aus 32 europäischen Staaten, die europäischen Sozialpartner und die Europäische Kommission im Kommuniqué von Maastricht am 14. Dezember 2004<sup>6</sup>, „*der Entwicklung und Umsetzung eines Europäischen Anrechnungssystems für die Berufsbildung (European Credit Transfer System for VET - ECVET)*“ hohe Priorität zu verleihen, „*damit Lernende beim Wechsel zwischen Lernsystemen auf Leistungen aufbauen können, die sie im Rahmen ihrer Lernlaufbahn erreicht haben*“.

Um die möglichen Optionen für die Konzeption, die Einführung und die Weiterentwicklung eines Systems zur Übertragung von Leistungspunkten, das mit den Besonderheiten der beruflichen Bildung vereinbar ist, zu klären, hat die Kommission eine technische Arbeitsgruppe<sup>7</sup> eingesetzt, die sich aus von den Mitgliedstaaten ernannten Sachverständigen und Vertretern der Sozialpartner zusammensetzt. Das vorliegende Dokument wurde auf der Grundlage der Arbeit dieser Sachverständigengruppe erstellt.

## **1.2. ECVET zur Verbesserung der Mobilität**

Im allgemeinen Kontext der Entwicklung einer europäischen Gesellschaft des lebenslangen Lernens wurde die internationale Mobilität der Lernenden im Kopenhagen-Prozess als eine der Prioritäten für diese Entwicklung ermittelt. Seit mehr als einem Jahrzehnt ermutigt die Europäische Union Einzelpersonen in der Berufsausbildung insbesondere durch die „Mobilitätsmaßnahmen“ des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms Leonardo da Vinci<sup>8</sup> zu grenzüberschreitender Mobilität. Im Rahmen dieses Programms finanziert die Union jedes Jahr Mobilitätsvorhaben für ungefähr 60 000 Personen, wobei ungefähr 50 % der Teilnehmer junge Menschen in der beruflichen Erstausbildung (einschließlich Lehrlinge) sind.

Trotz dieser Anstrengungen führen immer noch relativ wenige dieser Mobilitätsaufenthalte zu beruflichen Abschlüssen – im Vergleich zu den im Rahmen des Programms Erasmus organisierten Mobilitätsaufenthalten im Hochschulwesen. Mobilitätsaufenthalte von jungen

---

<sup>3</sup> Erklärung von Kopenhagen der für die Berufsbildung zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der EU, der EFTA-/EWR-Staaten und der Kandidatenländer, der Kommission und der europäischen Sozialpartner.

<sup>4</sup> Idem Fußnote n° 2, S. 4.

<sup>5</sup> Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung, 13832/04 EDUC 204 SOC 499, 29. Oktober 2004, vom Rat angenommen am 15. November 2004. ([http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/council13832\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/council13832_de.pdf))

<sup>6</sup> Kommuniqué von Maastricht zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung, 14. Dezember 2004. ([http://ec.europa.eu/education/news/ip/docs/maastricht\\_com\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/news/ip/docs/maastricht_com_de.pdf))

<sup>7</sup> Siehe Verzeichnis der Sachverständigen im Anhang.

<sup>8</sup> Beschluss des Rates 1994/819/EG vom 6.12.1994, über ein Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft, ABl. L340, 29.12.1994 und Beschluss des Rates 1999/382/EG vom 26.4.1999 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung „Leonardo da Vinci“, ABl. L 146 vom 11.6.1999. ([http://europa.eu.int/comm/education/programmes/leonardo/new/leonardo2\\_fr.html](http://europa.eu.int/comm/education/programmes/leonardo/new/leonardo2_fr.html))

Menschen in der beruflichen Ausbildung überschreiten die Mindestdauer von drei Wochen in der Regel nicht. Sie werden eher als „Exkursion“ angesehen, und nicht als integraler Bestandteil der Ausbildung. Diese Situation lässt sich aus zahlreichen Hindernissen für die Mobilität in der beruflichen Bildung erklären, wie z. B. regelungs- und verwaltungstechnische, wirtschaftliche und finanzielle, kulturelle und sprachliche oder sonstige Hindernisse.

**Die häufig auftretende Schwierigkeit der Ermittlung und Validierung der Lernergebnisse aus einem Ausbildungsaufenthalt in einem anderen Land stellt eines der Haupthindernisse für eine Zunahme des Interesses an Mobilität im Rahmen der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung dar.**

#### **ECVET bietet**

- eine Vorgehensweise, bei der die Lernergebnisse aus dem Ausland bei den Anforderungen für die Vergabe einer Qualifikation im Herkunftsland eines Lernenden berücksichtigt werden können;
- ein Instrument, das es den Berufsbildungsanbietern, den Praktikern in der Berufsbildung und den zuständigen Behörden ermöglicht, die Lernergebnisse aus den verschiedenen Ländern einfacher zu vergleichen und sie zu validieren und anzuerkennen.

### **1.3. ECVET für die Validierung von lebenslang erworbenen Lernergebnissen**

Lebenslanges Lernen findet in ganz unterschiedlichen Kontexten statt. Vergleichbare Lernergebnisse können von Einzelpersonen

- in nicht formalen Lernumgebungen (Programme und Module außerhalb des formalen Berufsbildungssystems) erworben werden;
- in informellen Umgebungen (autodidaktisches Lernen, Lernen am Arbeitsplatz, Lernen aus täglicher Erfahrung) erworben werden;
- in verschiedenen Arten von Ausbildungsprogrammen und -modulen unterschiedlicher Dauer und unterschiedlicher Organisationsformen erworben werden.

Außerdem können standardisierte Ausbildungsgänge und -programme von Lernenden in Vollzeit oder in Teilzeit, als Intensivkurs, durch Nutzung der IKT usw. absolviert werden.

In seiner Entschließung vom 27. Juni 2002 zum lebensbegleitenden Lernen<sup>9</sup> bekräftigt der Rat, „dass die tatsächliche Anerkennung der in anderen Ländern und Bildungssektoren erworbenen formellen Qualifikationen sowie des dort absolvierten nicht formalen und informellen Lernens durch verstärkte Transparenz und Qualitätssicherung“ Vorrang haben sollte.

Im Mai 2004 befassten sich die Schlussfolgerungen des Rates mit den gemeinsamen europäischen Grundsätzen für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und

---

<sup>9</sup> Entschließung des Rates zum lebensbegleitenden Lernen vom 27. Juni 2002, ABl. C 163 vom 27. Juni 2002, S. 1.

informellen Lernprozessen, wobei erneut betont wurde, dass „im Zusammenhang mit dem Grundsatz des lebenslangen Lernens (...) die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen darauf ab(zielen), die Kenntnisse und Fähigkeiten einer Einzelperson in ihrer gesamten Bandbreite erkennbar zu machen und einzuschätzen, unabhängig davon, wo oder auf welchem Wege sie erworben wurden. [...]“<sup>10</sup> Ermittlung und Validierung sind Schlüsselinstrumente für die Übertragung und Anerkennung von Lernerfolgen aller Art in unterschiedlichen Lernumfeldern.“

**Daher ist es notwendig, ein System zu schaffen, das es Einzelpersonen ermöglicht, insbesondere im Rahmen eines Mobilitätsaufenthalts ihren Lernweg auf der Grundlage ihrer erworbenen Lernergebnisse fortzuführen, wenn sie von einem Lernkontext in einen anderen wechseln.**

#### **ECVET basiert auf Lernergebnissen, daher**

- kann ECVET in beliebigen Lernumfeldern angewendet werden; erleichtert das System die Validierung und die Übertragung von Lernergebnissen, die auf nicht formalen oder informellen Lernwegen erworben wurden;
- trägt ECVET zu einer Verbesserung des Zugangs zu Qualifikationen bei – für alle, lebenslang.

#### **1.4. ECVET für mehr Transparenz der Qualifikationen**

In der Berufsbildung in Europa werden viele verschiedene Zeugnisse, Bescheinigungen, Abschlüsse, Zertifikate und Titel vergeben. Viele Länder verfügen über einen nationalen Qualifikationsrahmen, in dem die Qualifikationsniveaus festgelegt sind, bzw. über eine Systematik dieser verschiedenen Niveaus. Diese Instrumente können mit der Organisation von Ausbildungszyklen verknüpft sein, die wiederum in bestimmten Fällen auf Lerneinheiten (mit oder ohne Leistungspunkten) beruhen. Im Übrigen kann eine Qualifikation, je nach System, entweder nach Abschluss eines einzigen formalen Ausbildungsgangs oder nach Abschluss von Ausbildungsgängen verschiedener Art oder auch unabhängig von der Art der formalen, nicht formalen oder informellen Lernlaufbahn erworben werden.

Überdies kommen in den verschiedenen Ländern in der beruflichen Bildung viele unterschiedliche Leistungspunktesysteme zur Anwendung. In Ländern, in denen es mehrere Untersysteme der beruflichen Bildung gibt, können verschiedene Arten der Zuordnung von Leistungspunkten nebeneinander existieren. In anderen Fällen gibt es überhaupt kein Leistungspunktesystem im Bereich der Berufsbildung.

Angesichts dieser Vielfalt konnten in jüngster Zeit durch mehrere Gemeinschaftsinitiativen deutliche Fortschritte erzielt werden, vor allem durch einen zunehmend einfacheren Zugang zu den Instrumenten, die für die Transparenz der Abschlüsse sorgen (Europass und seine verschiedenen Dokumente, z. B. die Europass-Zeugniserläuterung), und durch Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten in ganz Europa (Ploteus).

**Dennoch ist eine noch bessere Transparenz von Qualifikationen und Abschlüssen vonnöten, damit im Rahmen von Mobilitätsaufenthalten erworbene Lernergebnisse effektiv übertragen und angerechnet werden können.**

---

10 Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu gemeinsamen europäischen Grundsätzen für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen. 9175/04 EDUC 101 SOC 220, 18. Mai 2004.

## ECVET

- ist Teil der europäischen Initiativen, wie die geplante Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), der auf eine Verbesserung der Transparenz der Abschlüsse abzielt;
- bietet einen gemeinsamen Ansatz für die Beschreibung der Qualifikationen und Abschlüsse, um das Verständnis derselben systemübergreifend zu erleichtern, und für die Beschreibung der Validierungsverfahren für Lernergebnisse.

### 1.5. ECVET für gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit

Eine der größten Herausforderungen für die Konzeption und die Einführung des ECVET-Systems ist die Vielfalt und die Aufsplitterung bzw. in einigen Ländern sogar Fragmentierung der Systeme der beruflichen Bildung in Europa. Die zuständigen Behörden, die Berufsbildungsorganisationen und die beteiligten Akteure können sehr zahlreich und äußerst vielfältig sein. Sie können an der Festlegung der Qualifikationen, der Modalitäten für die Bewertung und der Validierung der Lernergebnisse, der Festlegung von Ausbildungszielen, der Bestimmung der Zahl und des Inhalts der Lerneinheiten und der Zahl der Leistungspunkte, der Durchführung von Ausbildungsgängen und vielem anderen beteiligt sein. Auch die Berufsbildungsanbieter können ganz unterschiedlich sein: Ministerien (für Bildung, Beschäftigung, Landwirtschaft usw.), Agenturen, Berufsverbände, Unternehmen, Sozialpartner, Handelskammern, Nichtregierungsorganisationen usw. In bestimmten Fällen akkreditiert oder ermächtigt die nationale Behörde Berufsbildungsanbieter oder andere Akteure für die Konzeption und Erteilung von Qualifikationen, Leistungspunkten und Ähnlichem. In anderen Fällen können diese Aufgaben dezentralisiert und auf der Ebene der Regionen oder sogar auf der Ebene der Berufsbildungsanbieter wahrgenommen werden.

Angesichts dieser Vielfalt, aus der nach wie vor Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit erwachsen, wurden in jüngster Zeit durch verschiedene Initiativen der Gemeinschaft Fortschritte bei der Entwicklung von gemeinsamen Grundsätzen erzielt:

- Verabschiedung gemeinsamer europäischer Grundsätze im Bereich der Qualitätssicherung,<sup>11</sup>
- Anwendung gemeinsamer europäischer Grundsätze im Bereich der Ermittlung und Validierung von nicht formalen oder informellen Kenntnissen.<sup>12</sup>

**Häufig jedoch bremst - oder verhindert - der Mangel an gegenseitigem Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den anderen Berufsbildungsakteuren die Entwicklung von Initiativen, durch die Lösungen für die verschiedenen Probleme im Bereich der Übertragung und Validierung von Lernergebnissen gefunden werden können.**

---

11 Schlussfolgerungen des Rates zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung, 9599/04 EDUC 117 SOC 252, 18. Mai 2004 ([http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/vetquality\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/vetquality_de.pdf)).

12 Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu gemeinsamen europäischen Grundsätzen für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen. 9600/04 EDUC 118 SOC 253, 18. Mai 2004. ([http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/validation2004\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/validation2004_de.pdf))

## ECVET bietet

- einen methodischen Rahmen, gemeinsame Grundsätze und Vereinbarungen zur Förderung des Dialogs zwischen den Anbietern;
- Instrumente zur Entwicklung von Partnerschaften zwischen den beteiligten Akteuren (zuständige Behörden, Berufsbildungsanbieter usw.).

## 2. WAS IST ECVET?

ECVET ist gleichzeitig:

- ein konkretes und praktisches Instrument, das die Übertragung und Akkumulierung der Lernergebnisse einer Person, die aus einem Lernkontext in einen anderen, aus einem Qualifikationssystem in ein anderes wechselt, erleichtert.

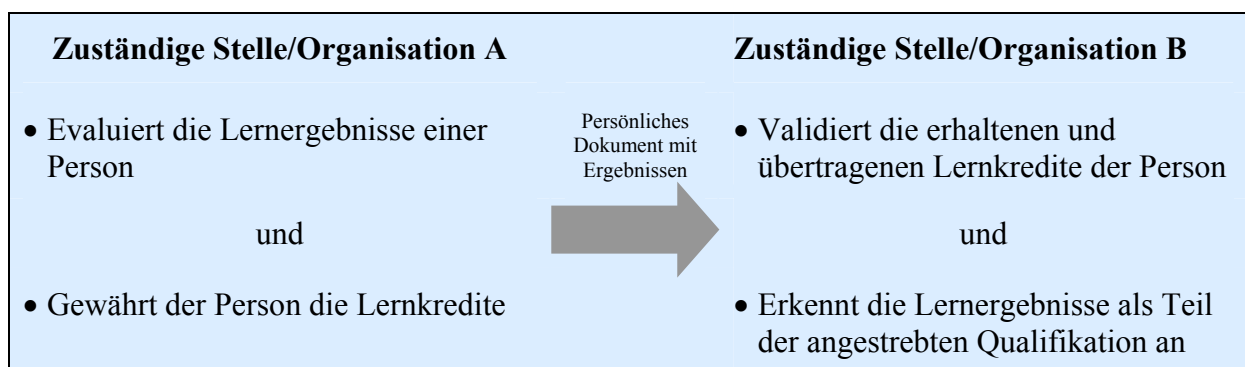
- eine Vorgehensweise, die es erlaubt, eine Qualifikation in Form von übertragbaren und akkumulierbaren Lerneinheiten (Kenntnissen, Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen) zu beschreiben und diesen Leistungspunkte zuzuordnen.

### 2.1. Der ECVET Übertragungsprozess von Lernergebnissen

Die Übertragung von Lernergebnissen kann als eine Transaktion zwischen Behörden oder zuständigen Stellen beschrieben werden, die befugt sind, Lernkredite<sup>13</sup> an Personen zu vergeben.

- Eine dieser Organisationen **bewertet** bestimmte Lernergebnisse einer Person und vergibt Lernkredite, die in einer **individuellen Datenabschrift festgehalten werden**.
- Die zweite Organisation **validiert** (akzeptiert) die Lernkredite als Beleg für die Lernergebnisse der Person und **erkennt sie an**, d. h. sie berücksichtigt sie im Hinblick auf die Vergabe der Qualifikation.

Dank dieses Prozesses kann eine Person also ihre Lernergebnisse im Hinblick auf die Erlangung einer Qualifikation übertragen und akkumulieren.



<sup>13</sup> Die Lernkredite bezeichnen sämtliche Lernergebnisse einer Person, die, nach Prüfung, offiziell Gegenstand einer Übertragung, einer Bewertung und einer Anerkennung für die Erlangung einer Qualifikation sein können.

Um den Übertragungsprozess der Lernergebnisse zu erleichtern basiert ECVET auf:

- der Beschreibung von Qualifikationen anhand von Lernergebnissen (Wissen, Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen);
- die Darstellung von Qualifikationen in Lerneinheiten, die übertragen und akkumuliert werden können.

Um das Verständnis der Qualifikationen und der Einheiten zu erleichtern, werden die **ECVET-Leistungspunkte** zusätzlich dazu benutzt, jede Einheit numerisch darzustellen und ihr Gewicht und ihren Wert mit Blick auf die Qualifikation festzulegen.

## 2.2. Was bedeutet ECVET für die Einzelperson?

ECVET stellt für zahlreiche Personen, die sich in transnationaler Mobilität oder in anderen unterschiedlichen Lernkontexten befinden, eine Lösung zugunsten verschiedener lebenslanger Bildungswege dar. Dies wird durch die nachfolgenden Beispiele verdeutlicht:

Situation und Bedarf	Die ECVET-Lösung
<p>Martin</p> <p>Martin bereitet sich als Kochlehrling in einem Ausbildungszentrum für eine berufliche Qualifikation vor (formaler Lernkontext). Dabei bekommt er die Gelegenheit, sich für mehrere Wochen in einer Partnereinrichtung im Ausland aufzuhalten. Zusammen mit seinem Berater, plant er seinen Bildungsweg sowie einen <i>pädagogischen Vertrag</i>, der von ihm und den zwei Ausbildungszentren (Partner) unterzeichnet wird.</p> <p>Während der Mobilität: Martin erwirbt die gewünschten Kenntnisse, die Fähigkeiten und weitere Kompetenzen. Die Lernergebnisse, die Martin im formalen Lernkontext im Ausland erworben hat, werden am Ende seiner Mobilitätsphase durch das ihn empfangende Ausbildungszentrum evaluiert.</p> <p>Bei seiner Rückkehr wird Martin den größtmöglichen Nutzen aus seiner Mobilität ziehen: Seine Lernergebnisse werden anerkannt, denn diese sind Teil der Kenntnisse, der Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen seiner angestrebten beruflichen Qualifikation.</p>	<p><b>Vor der Mobilitätsphase:</b></p> <p>Die Beschreibung der von Martin angestrebten beruflichen Qualifikation als Koch mittels <i>Lerneinheiten</i> ermöglicht es ihm, die während der Mobilitätsphase zu erwerbenden Kenntnisse sowie die <i>Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen</i> genau zu identifizieren, damit sie nach seiner Rückkehr berücksichtigt werden können: Er weiß daher welche Einheit(en) er übertragen kann. Die <i>assoziierten Leistungspunkte</i> geben ihm eine Vorstellung von dem Gewicht einer jeden dieser Einheiten im Hinblick auf die von ihm angestrebte <i>Qualifikation</i>. Dies erlaubt ihm, seinen Bildungsweg im Ausland vorzubereiten.</p> <p>Die <i>Partnerschaft</i> zwischen den beiden Ausbildungszentren impliziert, dass Martins Lernergebnisse durch das ihn während seiner Mobilitätsphase empfangende Ausbildungszentrum evaluiert werden.</p> <p>Martins evaluierte Lernergebnisse werden nach seiner Rückkehr aus der Mobilitätsphase validiert, und zur Erlangung der Qualifikation berücksichtigt.</p>

<p>Marie</p> <p>Marie ist erwachsen und möchte sich in ihrem Heimatland für eine Qualifikation im Bereich Elektronik vorbereiten.</p> <p>Sie verfügt bereits über eine mehrjährige Berufserfahrung in einem Unternehmen im Ausland. Diese Arbeit im Unternehmen hat ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen erweitert.</p> <p>Die von Marie im ausländischen Unternehmen erzielten Lernergebnisse, werden durch das sie empfangende Ausbildungszentrum evaluiert und es werden ihr dafür Lernkredite zugeteilt.</p> <p>Ihre Lernergebnisse werden für die von ihr angestrebten Qualifikation anerkannt.</p>	<p>Die Beschreibung der Qualifikation im Bereich Elektronik mittels <b>Lerneinheiten</b> ermöglicht es Marie, die im Unternehmen erworbenen <b>Kenntnisse</b>, sowie <b>Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen</b> genau zu identifizieren, damit sie bei der angestrebten Qualifikation berücksichtigt werden können. Die <b>assozierten Leistungspunkte</b> geben ihr eine Vorstellung von dem Gewicht einer jeden dieser Einheiten im Hinblick auf die <b>Qualifikation</b>.</p> <p>ECVET ermöglicht es, die von Marie nicht in einem formalen Zusammenhang erworbenen, und zuvor evaluierten Lernergebnisse, zu validieren und für die angestrebte Qualifikation anzurechnen.</p>
--	---

### 2.3. Was bedeutet ECVET für die "zuständigen Behörden"?

Art und Form der bestehenden zuständigen Behörden, die bei der Umsetzung von ECVET eine aktive Rolle übernehmen können, unterscheiden sich von Land zu Land, von einem Berufsbildungssystem oder einem Qualifikationssystem zum anderen.

In jedem Land sind die zuständigen Behörden auf den entsprechenden Ebenen und gemäß den nationalen Regeln verantwortlich für:

- die Definition der Regeln für die Evaluierungsprozesse, die Validierung, die Übertragung und die Anerkennung der Lernergebnisse (siehe §2. 1);
- die Darstellung der Qualifikationen in Lerneinheiten (Kenntnisse, Fähigkeiten und weitere Kompetenzen);
- die Zuordnung von ECVET Leistungspunkten zu den Qualifikationen und Lerneinheiten.
- die Entscheidung, ECVET anzunehmen.

#### Was ist eine "zuständige Behörde" für ECVET?

Jede Behörde, Institution, nationale, regionale, lokale oder sektorielle Organisation, die gemäß den gültigen Regeln und Praktiken im jeweiligen Land bei der Umsetzung von ECVET für eine oder mehrere Funktionen verantwortlich ist, oder aber an einer oder mehreren dieser Funktionen mitwirkt.

#### 2.3.1. Die Darstellung der Qualifikationen in Lerneinheiten

Die Darstellung der Qualifikationen in Lerneinheiten ermöglicht es, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen zu präzisieren, die für jede Qualifikation charakteristisch sind. Sie gestattet es darüber hinaus das Verständnis sowohl für Individuen und Arbeitgeber als auch für diejenigen Behörden zu verbessern, die für Qualifikationen verantwortlich sind. Die für die Erlangung einer Qualifikation erwarteten Lernergebnisse, können in einem Einheiten-Katalog, einem Qualifikationsbezugssystem oder jedem anderen

Informationsdokument über die Qualifikation vorgestellt werden. Diese Praxis wird heutzutage bereits in zahlreichen Berufsbildungssystemen in Europa angewendet.

### Was ist eine Einheit?

Eine Einheit ist die Gesamtheit der Kenntnisse, der Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen, die einen Teil einer Qualifikation darstellt. Die Einheit kann der kleinste Teil einer Qualifikation sein, die evaluiert, validiert und eventuell zertifiziert werden kann. Eine Einheit kann sich auf eine oder mehrere Qualifikationen beziehen.

Die Beschreibung und Darstellung der Einheiten können variieren, je nach den Konzepten und Verfahren der für die Qualifikation verantwortlichen zuständigen Behörde. Was ECVET anbelangt, müssen sich die Spezifizierungen einer Einheit jedoch wenigstens festlegen auf:

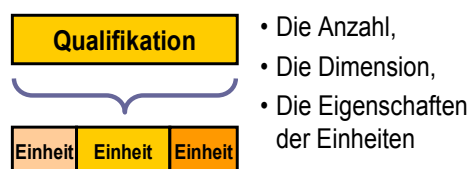
- den Titel der Einheit;
- die Kenntnisse, die Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen, die eine Einheit ausmachen;
- die Kriterien der Bewertung der entsprechenden Lernergebnisse.

Es gibt eine breite Palette von Spezifizierungen und möglichen Anwendungen für das Konzept von Einheiten. Die Einheiten von Lernergebnissen müssen jedoch:

- lesbar und verständlich;
- kohärent aufgebaut und organisiert;
- und evaluierbar sein.

### Der Kern von ECVET: Die Lerneinheiten

Die zuständige Stelle bestimmt:



### Wer definiert die Einheiten?

Die Zahl, der Inhalt (die Dimension), und die Eigenschaften der Einheiten, die eine Qualifikation ausmachen, werden von der für die Funktion zuständigen Behörde oder Organisation definiert.

Es gibt mehrere Methoden zur Beschreibung von Qualifikationen anhand von Lernergebnissen. Sobald ECVET angenommen sein wird, wird die Europäische Kommission die Verbreitung der besten Methodologien sowie die Entwicklung neuer Methodologien unterstützen.

### 2.3.2. Die Zuordnung der Leistungspunkte

Die ECVET-Leistungspunkte stellen eine zusätzliche Informationsquelle in numerischer Form dar. Da sie mit den Qualifikationen und den Einheiten verbunden sind, haben die ECVET-Leistungspunkte folgende Funktionen:

- eine einfache Darstellung des relativen Wertes einer Lerneinheit hinsichtlich der vollständigen Qualifikation zu geben. Sie verdeutlichen also den Anteil, den die Einheit hinsichtlich der Qualifikation darstellt;
- die Übertragung der Lernergebnisse zu vereinfachen, indem man einen gemeinsamen Bezugspunkt für die Qualifikationssysteme schafft.

ECVET wird verschiedene Ansätze und Instrumente für die Vergabe von Leistungspunkten zulassen. Die ECVET-Leistungspunkte könnten den Qualifikationen und Lerneinheiten mittels folgender Kriterien zugewiesen werden:

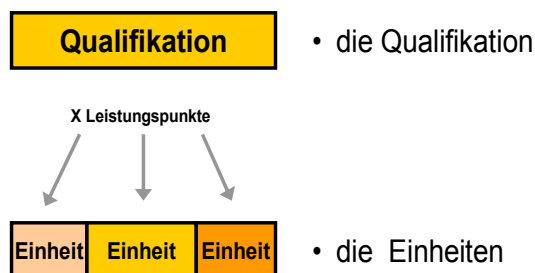
- Beurteilung der Bedeutung des Inhalts einer jeden Einheit, in Bezug auf Kenntnisse, Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen;
- Bezug zur (reellen oder angenommenen) Dauer eines Ausbildungsplans;
- der (reelle oder angenommene) Arbeitsaufwand eines in einem formalen Ausbildungsrahmen Lernenden;
- die (reelle oder angenommene) Lernanstrengung, die ein Lernender in einem informellen Ausbildungsrahmen aufbringen muss;
- die Kombination mehrerer dieser Kriterien.

#### Wie werden die Leistungspunkte zugeordnet?

Für ECVET werden Leistungspunkte zuerst für die gesamte Qualifikation vergeben. Die Punkte werden danach den einzelnen Einheiten entsprechend ihrer relativen Bedeutung hinsichtlich der Qualifikation zugeordnet.

#### Die Leistungspunkte

Die zuständige Stelle stellt Leistungspunkte aus für:



Die Anzahl der für die gesamte Qualifikation vergebenen Leistungspunkte entspricht der für alle Einheiten vergebenen Leistungspunkte.

Die mit der Vergabe von Leistungspunkten beauftragten zuständigen Behörden könnten die folgende Vereinbarung als gemeinsamen praktischen Indikator nutzen: Im Durchschnitt könnte eine Person, die eine Vollzeitqualifikation in einem formalem Lernkontext absolviert, 120 Leistungspunkte im Jahr erhalten. Diese Vereinbarung hat nur Beispielcharakter. Sie legt keinen absoluten und rigiden Maßstab fest. Sie schreibt ebenfalls keine Ausbildungsdauer

oder verpflichtende Lernleistung fest und könnte als Referenz für die Vergabe von Punkten für Qualifikationen und Einheiten dienen.

Es gibt unterschiedliche Methoden der Vergabe von Leistungspunkten für Qualifikationen und Lerneinheiten. Sobald ECVET angenommen sein wird, wird die Europäische Kommission die Verbreitung der besten Methodologien sowie die Entwicklung neuer Methodologien unterstützen.

### 2.3.3. *Der Beschluss zur Annahme des ECVET*

Die Art und Weise wie Qualifikationen mit ECVET verbunden werden (insbesondere die Darstellung von Qualifikationen in Einheiten und die Vergabe von Leistungspunkten) ist für die nachhaltige Umsetzung des ECVET und zur Erreichung der gesetzten Ziele von großer Bedeutung. ECVET benötigt in jedem Land ein klares, auf der geeigneten Ebene ausgedrücktes Engagement der zuständigen Behörden und Bildungsanbietern. Die Bedeutung eines solchen Engagements ist deutlich durch den Bologna-Prozess für die Hochschulbildung bewiesen worden, wo ausdrückliche freiwillige Verpflichtungen es gestattet haben, die Entfaltung des ECTS-Systems zu unterstützen. Nach einer von der Europäischen Kommission begleiteten Versuchsphase, hat sich ECTS als eine eigenständige Komponente der Hochschulbildung in den meisten europäischen Ländern etabliert.

Zur Umsetzung des ECVET-Systems sollte jede zuständige Behörde, je nach Grad Ihrer Verantwortung in der Umsetzung des Instruments, über die Anwendungsbereiche von ECVET entscheiden, und sollte diese Entscheidung auf geeigneter Ebene in Anlehnung an geltende Vorschriften formalisieren.

## 2.4. **Wie könnte ECVET konkret für die Mobilität funktionieren?**

ECVET müsste konkret in den unterschiedlichsten Lernsituationen und Lernumgebungen eingesetzt werden können. Die im Folgenden beschriebene Anwendung ist als Beispiel zu verstehen. Sie wird entsprechend der Abfolge ihrer Hauptetappen wiedergegeben:

### 2.4.1. *1. Etappe: Bildung von Partnerschaften*

Um die konkrete Implementierung von ECVET in der Anfangsphase zu erleichtern, könnten zwischen den zuständigen Behörden auf den geeigneten Ebenen und/oder den professionellen Ausbildungs- und Unterrichtsanbietern verschiedener Mitgliedstaaten **Partnerschaftsvereinbarungen oder Partnerschaftsmemoranda** getroffen werden. Während dieser Initialisierungsphase würden die Partnerschaftsabkommen dazu beitragen, das notwendige Vertrauensklima zu schaffen, um die Dauerhaftigkeit des Instruments, seinen operationellen Charakter und die wirksame Übertragung der Lernergebnisse zu gewährleisten.

Solche Abkommen würden umfassen:

- die Zuordnungen zwischen den Qualifikationen (Einheiten und Leistungspunkte) und/oder Lernprozessen, die von dem Übertragungsinstrument betroffen sein würden. Die gemeinsamen Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), könnten den Partnern helfen, Zuordnungen festzulegen;
- Evaluierungsprozesse, die Übertragung und die Validierung der Lernergebnisse (Einheiten oder Teile von Einheiten);

- die für die Qualitätssicherung getroffenen Vorkehrungen.

Der entscheidende Punkt eines Partnerschaftsabkommens bestünde darin, dass Lernergebnisse, für die der eine oder andere Partner Lernkredite vergeben hat, unwiderlegbar anerkannt würden.

Die Partnerschaftsabkommen könnten zwischen den verschiedenen Behörden oder Organisationen geschlossen oder abgelehnt werden, je nach Typ und Grad der gewünschten Zusammenarbeit. Somit könnten Abkommen zwischen den für Qualifikationen verantwortlichen Behörden (Ministerien, Berufszweige...) und/oder Netzwerken von Berufsbildungsanbietern (Handelskammern, Handwerkskammern...) und/oder Berufsbildungsanbietern oder Interessensvertretern der Berufsbildung (Ausbildungszentren, Schulen, Unternehmen, Sozialpartner...) geschlossen werden. Diese Abkommen könnten allgemeiner Natur (z. B. zwischen Ministerien) und/oder operationeller Art (z.B. zwischen Bildungsanbietern) sein.

Vereinbarungs- oder Memorandamodelle für Partnerschaften könnten auf europäischer Ebene entwickelt werden. Mit der Annahme von ECVET wird die Europäische Kommission die Konzeption, die Verbreitung und die Nutzung von Modelle begünstigen, die den Bedürfnissen der verschiedenen Interessensvertreter entsprechen.

#### 2.4.2. 2. Etappe: Vorbereitung der Mobilität einer Person: Der pädagogische Vertrag

Insbesondere im Rahmen des formalen Lernens könnte es notwendig sein, für jede Person einen **individuellen pädagogischen Vertrag** zu erstellen. Dieses Dokument würde die nach Ablauf der Mobilitätsperiode erwarteten Lernergebnisse (Einheiten oder Teile von Einheiten) und die dafür vergebenen Leistungspunkte festlegen. Dieser individuelle pädagogische Vertrag müsste zwischen der Person und den zwei Partnerorganisationen abgeschlossen werden. Ein pädagogisches Vertragsmodell könnte auf europäischer Ebene entwickelt werden.

#### 2.4.3. 3. Etappe: Zuteilung der Lernkredite an die Einzelperson

Die Lernkredite werden nach der Evaluierung der Lernergebnisse in Form von Einheiten (oder eventuell von Teilen von Einheiten) und von Leistungspunkten vergeben. Die Lernkredite werden in einer **Datenabschrift erfasst**, die folgendes beinhaltet:

- die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und weiteren Kompetenzen
- die mit diesen Lernergebnissen verbundenen Leistungspunkte

Ein Modell dieser Datenabschrift könnte auf europäischer Ebene entwickelt werden.

Außerdem könnten die Europass-Dokumente für die Erfassung und die Transparenz der Lernkredite benutzt werden.

#### 2.4.4. 4. Etappe: Übertragung, Bewertung und Akkumulierung der Lernkredite

Gemäß dem zwischen den zwei Partnern abgeschlossen Partnerschaftsabkommen und dem mit dem Lernenden erstellten pädagogischen Vertrag, müssten die Lernkredite der Person übertragen, dann von der entsendenden Organisation validiert und zur Erlangung der betreffenden Qualifikation, durch Akkumulierung gemäß den für das betroffene Qualifikationssystem gültigen Regeln, anerkannt werden.

### **3. SCHLUSSFOLGERUNG**

Das ECVET-System sollte entwickelt und nach und nach auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Es sollte nicht verbindlich vorgeschrieben werden, da mit dem ECVET keine regulatorischen Zielsetzungen verfolgt werden. Bei der Einführung des ECVET-Systems in den Ländern, die sich dafür entscheiden, müssen die im Bereich der Qualifikationen und Abschlüsse vorhandenen nationalen bzw. regionalen Rechtsvorschriften und/oder branchenspezifischen Regelungen berücksichtigt werden.

ECVET enthält als fortschrittliches und ambitioniertes, auf Lernergebnissen beruhendes System eine Reihe von Grundsätzen, Regeln und Vereinbarungen, die bei seiner Einführung eingehalten werden müssen. Im Hinblick auf seine Nutzung sollte aber die größtmögliche Flexibilität gewahrt werden. Kurz- und mittelfristig muss die Einführung von ECVET unterstützt werden. Zeit, Modellversuche und Studien sind vonnöten, um das System allmählich zu verbessern, es effizienter zu gestalten, es, falls erforderlich, flexibler zu gestalten, um den Besonderheiten der Qualifikationssysteme der einzelnen Länder Rechnung zu tragen und die Verbreitung und Förderung der für seine Einführung am besten geeigneten Praktiken und Methoden zu gewährleisten. Vor allem muss darauf geachtet werden, es benutzerfreundlich zu gestalten, es den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, damit sie es sich zu eigen machen und effektiv nutzen können.

### **4. DIE KONSULTATION**

Mit diesem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen werden Argumente für die Konzipierung und Annahme eines ECVET-Systems auf europäischer Ebene vorgelegt und Vorschläge für seine Einführung formuliert. Der Erfolg eines ECVET-Systems wird in gleichem Maße von seiner Sachdienlichkeit und seiner Zugänglichkeit für die Lernenden wie von seiner Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit in den Augen der Behörden, die für die Qualifikationen, den Unterricht und die Ausbildungsstrukturen zuständig sind, abhängen. In allen Ausbildungssystemen der Mitgliedstaaten (berufliche Bildung und lebenslanges Lernen) müssen die Akteure davon überzeugt sein, dass das ECVET-System nützlich ist und unmittelbar oder mittelbar dazu beitragen kann, das lebenslange Lernen zu fördern und auszubauen, was schließlich zu einer Verbesserung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der in Berufsausbildung befindlichen Einzelpersonen und letzten Endes zu stabileren und befriedigenderen beruflichen Laufbahnen in den einzelnen Ländern und europaweit führt.

In diesem Dokument werden die Grundsätze von ECVET und Wege für seine konkrete Umsetzung beschrieben. ECVET kann jedoch nur dann erfolgreich sein und gut funktionieren, wenn es sich nach einem breit angelegten Konsultationsprozess, der für Fragen und Vorschläge bezüglich seiner möglichst effizienten Einführung und Weiterentwicklung offen ist, auf einen breiten Konsens stützen kann. Diese Konsultation ist auch wichtig, um eine Vorstellung von den Bedürfnissen der Partner zu bekommen, die zum Erfolg des ECVET-Systems beitragen sollen.

#### **4.1. Der Konsultationsprozess**

Die Konsultation auf europäischer Ebene betrifft alle europäischen Länder, die am Kopenhagen-Prozess teilnehmen, sowie die europäischen Sozialpartner und die Berufsverbände. Sie wird bis März 2007 stattfinden. Ziel der Konsultation ist es, alle Akteure und Experten aufzufordern, ihre Meinung zum Ziel, Zweck, den Grundsätzen und den

technischen Merkmalen des ECVET-Systems zu äußern. Die verschiedenen Länder und die Organisationen der Sozialpartner werden auf nationaler Ebene ihre eigene Konsultation organisieren. Die Europäische Kommission zählt auf die Beteiligung der Ministerien für Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung, auf die Beteiligung der Sozialpartner, der sektoralen und regionalen Behörden sowie auf die Beteiligung der zuständigen Behörden und der Anbieter von Abschlüssen und Qualifikationen.

Die europäischen Organisationen der Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften), die Branchenvereinigungen im Dienstleistungsbereich und in der Industrie, die europäischen Netze für die Forschung zur allgemeinen und beruflichen Bildung von jungen Menschen sowie die Unternehmensnetze und alle betroffenen Akteure sind eingeladen, ihre Meinung zu dem Vorhaben abzugeben. Das Konsultationsdokument wird auch über das Internet verbreitet.<sup>14</sup>

Die Europäische Kommission wird die Antworten analysieren und zusammenfassen. Die zusammengefassten Antworten werden im Internet abrufbar sein.

Die Ergebnisse der Konsultation werden unter dem Aspekt der Entwicklung eines Gemeinschaftsinstruments analysiert. Es ist geplant, über diese Ergebnisse anlässlich einer großen europäischen Konferenz zu diskutieren, die im Juni 2007 im Rahmen des deutschen Ratsvorsitzes veranstaltet wird. Mit dieser Konferenz wird der Konsultationsprozess abgeschlossen.

Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses gehen in den förmlichen Vorschlag zum ECVET-System ein, den die Europäische Kommission mit Blick auf das am besten geeignete Rechtsinstrument im Lauf des Jahres 2007 vorlegen wird.

Im Anschluss an den Konsultationsprozess wird die Europäische Kommission entscheiden, wie das System am besten weiterentwickelt werden kann. Den Akteuren auf nationaler und sektoraler Ebene kann eine Unterstützung in finanzieller (und anderer) Form gewährt werden, beispielsweise im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen für die Mobilität junger Menschen und Erwachsener in Berufsausbildung. In diesem Sinn sollte das neue integrierte Programm zum lebenslangen Lernen als Instrument für die Einführung des ECVET-Systems genutzt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultation, aber auch anhand der Ergebnisse der laufenden Studien und Modellversuche sollte eine Reihe von Pilotvorhaben gestartet werden, die den spezifischen Bedürfnissen der für die Leistungspunktesysteme und das ECVET zuständigen Behörden entsprechen.

## **4.2. Fragen für den Konsultationsprozess**

Die konsultierten Personen sind aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten, die für die Einrichtung eines ECVET-Systems als besonders wichtig erachtet werden:

### *4.2.1. Zweck und Funktionen eines ECVET-Systems*

– Sind der Zweck und die wichtigsten Funktionen eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung sowie die Aufgaben der zuständigen Behörden im Konsultationsdokument umfassend dargestellt? Falls nicht, was fehlt?

---

14 [http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/consult/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_de.html)

- Was wäre der wichtigste zusätzliche Nutzen des geplanten ECVET-Systems?

#### 4.2.2. Technische Regelungen des ECVET-Systems

- Werden die technischen Regelungen für die konkrete Einführung eines ECVET-Systems hinreichend genau beschrieben? Welche Regelungen sollten zusätzlich präzisiert werden?

- Werden bei den technischen Regelungen

- die Bewertung,
- die Validierung,
- die Anerkennung,
- die Akkumulierung
- und die Übertragung

von Lernergebnissen, und zwar unabhängig davon, ob sie über formale, nicht formale oder informelle Lernwege erworben wurden, hinreichend berücksichtigt? Falls nicht, können Sie bitte nähere Angaben machen?

- Erscheint die Zuweisung von Leistungspunkten für die Qualifikationen und Lerneinheiten und die vorgeschlagene Vereinbarung von 120 Leistungspunkten geeignet, um auf europäischer Ebene für eine Zusammenführung der Ansätze zu einem kohärenten System zu sorgen? Falls nicht, welches ist Ihr Vorschlag?

#### 4.2.3. Die Einführung des ECVET-Systems

- Unter welchen Bedingungen können die Beschreibung der Qualifikationen in Form von Lernergebnissen und ihre Darstellung in Form von Lerneinheiten wirksam zu einer Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen und zum Ausbau des gegenseitigen Vertrauens beitragen?

- Welche Kriterien oder Kombinationen von Kriterien für die Zuordnung von Leistungspunkten könnten favorisiert und angewendet werden?

- Welches sind in Ihrem Qualifikationssystem die Faktoren und Bedingungen, die eine Einführung des ECVET begünstigen? Falls es keine begünstigenden Faktoren gibt, welches sind die Schwierigkeiten, die Sie absehen können?

- Wie und innerhalb welcher Fristen (Beginn, die Einführung, die versuchsweise Anwendung und schließlich die allgemeine Anwendung) könnte ECVET in Ihrem Land eingeführt werden?

#### 4.2.4. Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET

- Welche Art von Maßnahmen sollten auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene ergriffen werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

- Welche Dokumente, Leitfäden und Orientierungshilfen könnten erstellt werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

#### 4.2.5. *Das Potenzial von ECVET zur Verbesserung der Mobilität*

- In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Entwicklung von transnationalen Partnerschaften bzw. auch von nationalen Partnerschaften beitragen?
- In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Verbesserung der Qualität der Mobilitätsprogramme der Gemeinschaft und zur Beteiligung an diesen Programmen beitragen?
- In welchem Umfang und in welcher Weise könnten sich Ihrer Meinung nach ECVET und Europass bei der Förderung der Mobilität ergänzen?

### 5. ZUSAMMENSETZUNG DER ECVET ARBEITSGRUPPE

#### Sachverständige

Enrica FLAMINI Direzione Generale dell'Istruzione post-secondaria - I

danach Vittoria Marini Bettolo Marconi

José Luis GARCIA MOLINA Instituto Nacional de las Cualificaciones, Ministerio de Educación, Culture y Deporte - ES

Luís IMAGINARIO Faculdade de Psicologia da Universidade do Porto - P

Françoise DIVISIA Ministère de l'Education Nationale, de l'Enseignement

danach Edith KIRSCH Supérieur et de la Recherche - F

Sirkka-Liisa KARKI Finnish National Board of Education Vocational Education Division - FIN

Zsófia LUX Ministry of Education - HUN

Moira McKERRACHER Scottish Qualifications Authority - UK

Edwin MERNAGH National Qualifications Authority - IRL

Arthur SCHNEEBERGER Österreichisches Institut für Bildungsforschung

danach Reinhard NOEBAUER der Wirtschaft - A

Jan REITZ JOERGENSEN Ministry of Education, National Education Authority - DK

Sten PETTERSON National Agency for Education (Skolverket) - S

Danach Björn SCHÉELE

Winfried HEIDEMANN European Trade Union Confederation (ETUC)

Heikki SUOMALAINEN Confederation of Finnish Industry and Employers (UNICE)

Peter THIELE Bundesministerium für Bildung und Forschung - D

Loukas ZAHILAS O.E.E.K. - Ministry of National Education and Religious Affairs - GR

### **Beratende Funktion**

Isabelle LE MOUILLOUR Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) - D

Burkart SELLIN CEDEFOP

### **Kommission (Koordinierung)**

Simon JONES,

dann Michel ARIBAUD DG EAC – A3

### **Spezielle Beiträge**

Jens Bjornavold, CEDEFOP

Peter Van der Hijden DG EAC – A2